

Gegen die populistische Kriminologie

Von Heinz Steinert



Wir sollten die Kriminologie aufgeben. Eine »kritische Kriminologie« ist ein Widerspruch in sich. Karl Marx hat seinerzeit mit gutem Grund nicht »kritische Ökonomie« betrieben, sondern eine »Kritik der politischen Ökonomie« verfaßt. Ebenso ist eine »Kritik der politischen Kriminologie« nötig.

Die Kriminologie, wie wir sie kennen, ist deshalb eine so traurige Wissenschaft, weil sie ihren Gegenstand falsch bestimmt hat. Jede Wissenschaft hat dieses Problem: Wenn sie die falschen Fragen stellt, produziert sie unsinnige Antworten. Garbage in – garbage out. Die Kriminologie hat seit es sie gibt die falschen Fragen gestellt.

Die grundsätzlich falsche Frage ist die nach den Ursachen der Kriminalität. Die gutartigste und kapitalismuskritischste Antwort auf die falsch gestellte Frage ist notwendig falsch: Armut, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Ausbeutung, das verkorkste Geschlechterverhältnis und die gewalttätige Männlichkeit – wenn man sie zur Ursache von Kriminalität macht, faselt man nur. Wenn man daraus die Folgerung zieht, eine gerechtere, menschlichere Gesellschaft (eine nicht kapitalistisch verfaßte kann sich ohnehin niemand mehr denken) werde keine Kriminalität mehr kennen, ist man auf den eigenen Denkfehler auch noch mit einer zumindest impliziten Praxisempfehlung hereingefallen. Die Sache ist doch vielmehr die: »Verbrechen & Strafe« ist eine merkwürdige gesellschaftliche Institution, die für Herrschaftszwecke entwickelt wurde.

Auch wenn wir daran gewöhnt worden sind, »Verbrechen« für eine menschheitsgeschichtliche Universalie anzusehen, von der wir schon bei Homer, in der Bibel und in den Volksmärchen der Welt lesen können; auch wenn wir daran gewöhnt worden sind, die Bestrafung solcher »Frevel« per Schicksal, bis ins siebte Glied, in der großen Abrechnung am Ende aller Zeiten oder auch sofort, dann aber in grausam-pittoresker Weise, als den einzigen befriedigenden Schluß der entsprechenden Dramen und Geschichten anzusehen: so zeigt doch die genaue historische Analyse, die besonders darauf achtet, Rache und

religiöse Opfer nicht mit Strafe zu verwechseln, daß sich eine besondere Herrschaftstechnik isolieren läßt, deren definierende Merkmal sind:

- die Behauptung, eine über den unmittelbar Beteiligten stehende allgemeine Regel sei gebrochen worden;
- die Zuschreibung einer personalisierten Schuld an dieser Regelverletzung (daher fällt das griechische Schicksalsdrama und die von der Erbsünde geplagte und daher erlösungsbedürftige Menschheit nicht unter die Kategorie »Verbrechen & Strafe«);
- die behauptete Möglichkeit oder gar Notwendigkeit, jedenfalls aber Berechtigung, mit öffentlicher Zufügung von Schmerz (verschiedener Art) durch herrschaftlich Befugte auf die schuldige Person zu reagieren.

Diese komplizierte Form, störende Ereignisse zu verstehen und zu behandeln, ist eine gesellschaftliche Institution, die Institution »Verbrechen & Strafe«, die sich historisch entwickelt hat und die für religiöse wie weltliche Herrschaft unterschiedlich benutzt wurde und wird.

Eine Wissenschaft, die nicht danach fragt, unter welchen Bedingungen diese Institution der staatlichen Herrschaft auf welche Ereignisse (manchmal) angewendet wird, die stattdessen einseitig bei den Beschuldigten und Verurteilten nach »Ursachen« sucht, betreibt schlicht das Geschäft dieser Institution mit: soziale Ausschließung und ihre Legitimation durch Eigen-

schaften der Ausgeschlossenen. Kriminologie war das seit ihren Anfängen bei Mobroso, Gross & Co: Ausschließungs-Wissenschaft.

Natürlich muß man das nicht mitmachen. Natürlich läßt sich »Kritik der politischen Kriminologie« betreiben. Man kann das sogar *innerhalb* des Fachs tun und kann das ebenso schlampig wie wissenschaftlich klug »Kritische Kriminologie« nennen, kann damit versuchen, der Ausschließungs-Wissenschaft das institutionelle Wasser abzugraben, sie womöglich zu ersetzen. Name ist Schall und Rauch.

Nur: Erstens wehrt sich die Alt-Kriminologie, die Ausschließungs-Wissenschaft, zweitens wird mehr oder weniger gedankenlos übergelaufen: »Kritische Kriminologie« ist es

dann, wenn man nur die »richtige« Kriminalität untersucht, etwa die »Wirtschaftskriminalität«, die »Umweltkriminalität«, die »Kriminalität der Mächtigen«, die »organisierte Kriminalität« oder die »Kriminalität gegen Frauen« und allgemeiner die »Kriminalität, von der die (kleinen) Leute wirklich beeinträchtigt werden«. Als »kritische Kriminologie« gilt dann auch eine, die vor allem »Ungleichheit« und »Armut« als Ursachen von Kriminalität ausmacht – mit der praktischen Folgerung, daß »Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik« sei. (Häufig trifft es sich, daß das eine Form von Sozialpolitik ist, die zugleich die Arbeitsplätze von Psychologen, Sozialarbeitern und sonst aufgeklärten Menschen sichert und also jedenfalls diesen hilft.) Inzwischen gibt es auch starke »kritische« Fraktionen, die es nicht einmal mehr mit der Sozialpolitik haben, sondern gleich für Strafen und verschärzte Strafen eintreten, wenn sie nur die »richtigen« Delikte und die »richtigen« Leute treffen. Man sollte alle diese Richtungen besser unter »Populistische Kriminologie« zusammenfassen.

Die Frage nach Ursachen ist in der Wissenschaft nicht falsch. Man muß aber die richtigen begrifflichen Abstraktionen treffen, sonst betreibt man Scholastik. Es gibt keine einheitliche Ursache von etwas so Abstraktem wie »Gewalt«. Und es gibt keine Ursachen von etwas Zugeschriebenem wie »Schönheit« und »Erhabenheit« oder »Abscheulichkeit« und »Verbrechen«. Es ist daher unsinnig, nach der Ursache von »Verbrechen« zu suchen. Es ist aber durchaus *nicht* unsinnig, vielmehr sehr sinnvoll, nach den Ursachen für das mehr oder weniger häufige Auftreten von Ereignissen zu suchen, auf die unter bestimmten Bedingungen die Institution »Verbrechen & Strafe« anzuwenden versucht wird, wie etwa: Lärm, Gestank, Dreck und andere Zeichen von Vernachlässigung (wie die berühmten »broken windows«); Tauschverhältnisse (darunter Formen der Entlohnung) bei sexuellen Diensten; Formen der Beeinträchtigung von Privateigentum (darunter die staatlich veranlaßten); Formen des Erzwingens von Diensten und Geldtransfers; Formen und Legitimationen der Tötung von Mensch und Tier usw. usf. Man muß sich erst das ganze Spektrum vor Augen führen.

Das gilt ebenso und noch mehr für den *Umgang* mit diesen Ärgernissen und Lebenskatastrophen. Statt schon definitorisch auf das staatliche Strafen fixiert zu sein, könnte man endlich die bekannte Tatsache des Dunkelfeldes ernst nehmen, die schlicht heißt: Die meisten Ereignisse dieser Art werden anders (und oft zufriedenstellender) erledigt als durch Mobilisieren der staatlichen Strafgewalt.

»Kritische Kriminologie« – das wäre besser etwas wie »Friedensforschung innerstaatlich« und zu betreiben als »Kritik der politischen Kriminologie«, als Ideologiekritik der Institution »Verbrechen & Strafe«. Alles andere ist und bleibt Ausschließungs-Wissenschaft – allenfalls in verschiedenen Härtegraden.

Heinz Steinert ist Professor für Soziologie an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt und leitet das Ludwig-Boltzmann-Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien

Werner Glogauer

Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien

Wirkungen gewalttätiger, sexueller, pornographischer und satanischer Darstellungen

4. Auflage

In den letzten Jahren hat das Angebot an Mediengewalt und sexuellen Darstellungen sowie deren Konsum durch Kinder und Jugendliche noch einmal deutlich zugenommen, parallel zur gestiegenen Gewaltbereitschaft der Kinder und Jugendlichen.

Die vierte Auflage enthält im wesentlichen zwei Schwerpunkte: Der erste analysiert die gegenwärtige Produktion, Verbreitung und den Konsum von Gewaltmedien und pornographischen Darstellungen durch Heranwachsende. Die Palette dieser Medien reicht inzwischen von den Hörspielkassetten, Kriegsvideo- und Computerspielen, Billigheften, der Heavy Metal Musik, den Horrorfilmen bis hin zum BTX-System und den Mailboxen. Die Inhalte dieser Medien sind zunehmend brutaler, sadistischer, obszöner und damit noch menschenverachtender geworden. Im zweiten Teil wird überwiegend an konkreten Fällen der kriminalisierende Einfluß dieser Medien auf Kinder und Jugendliche im deutschsprachigen Raum dargestellt und auf entsprechende Ergebnisse in den USA eingegangen, wo aufsehenerregende Prozesse gegen Fernsehanstalten, Plattenfirmen, Rocksänger, Filmproduzenten usw. von Opfern gewalttätiger und pornographischer Darstellungen geführt werden.

1994, 184 S., brosch., 29,- DM, 212,- öS, 27,- sFr,
ISBN 3-7890-3391-X



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden